

Schutzkonzept der EFG Bonn in der Corona-Pandemie ab 01.09.2021

Wir wollen Gottesdienste feiern und andere Gemeindeveranstaltungen durchführen. Dabei erkennen wir die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus an. Es gelten die folgenden Regelungen:

1 Allgemeines

- 1.1 Wer sich krank fühlt oder Krankheitszeichen wie erhöhte Temperatur, Erkältungssymptome oder Atemnot hat, kann nicht an Veranstaltungen teilnehmen.
- 1.2 Es gilt das **3G-Prinzip**. An Veranstaltungen im Gemeindezentrum (GZM) dürfen daher in geschlossenen Räumen nur vollständig immunisierte Personen (Geimpfte oder Genesene) mit entsprechender Bescheinigung teilnehmen. Alle anderen können natürlich einen offiziellen Test von einem Testcenter vorlegen. Die Angaben werden dokumentiert und solange notwendig aufbewahrt.
- 1.3 Für Kinder und Jugendliche gilt eine wichtige **Ausnahme**: Kinder bis sechs Jahre brauchen keinen Test. Schülerinnen und Schüler werden bereits in den Schulen getestet und gelten daher auch für Veranstaltungen im GZM als getestet. Sie müssen ihren Schulbesuch ab einem Alter von 16 Jahren mit einem Schülerschein nachweisen.
- 1.4 Beim Ankommen sollen sich alle die Hände waschen oder desinfizieren.
- 1.5 Die Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes sind zu beachten.
- 1.6 Jede/r trägt in geschlossenen Räumen des GZM eine **medizinische Maske** (z.B. OP- oder FFP2-Maske). Singen ist in geschlossenen Räumen nur möglich, wenn eine solche Maske getragen wird.
- 1.7 Genutzte Räume werden vor und nach der Veranstaltung **gelüftet**. Dauert die Veranstaltung länger als 60 Minuten ist eine Lüftpause von ca. 5 Minuten einzulegen.

2 Besondere Veranstaltungen

2.1 Gottesdienst

Die Platzzahl im Gottesdienstraum ist begrenzt. Wer sicher gehen möchte am Gottesdienst teilnehmen zu können, kann sich gerne im Vorfeld anmelden. Jeder Gottesdienstbesucher bekommt einen nummerierten Platz zugewiesen.

Bei den Gottesdiensten achtet ein **Ordnungsdienst** auf die Einhaltung dieser Maßnahmen und der Vorgaben unter 1.

Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe, Armaturen und Lichtschalter werden nach dem Gottesdienst desinfiziert. Die **Mikrofone** werden nach der Nutzung vom Technikteam desinfiziert.

Personen, die beim Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen ernste Probleme haben, können diese am Platz (außer beim Singen) abnehmen. Während Predigt, Moderation und Musik bzw. Sologesang darf die Maske durch die betreffenden Mitarbeitenden abgenommen werden. **Bei Musik** und Sologesang werden die Abstände von 2 m zur Seite und 2 m nach vorne eingehalten.

Während des Gottesdienstes wird auf das Sammeln einer **Kollekte** verzichtet. Für einen finanziellen Beitrag können Spendenbox, Spenden-Button oder Überweisung genutzt werden.

Die Feier des Abendmahls im Gottesdienst und anstehende Taufen erfolgen unter besonderen Hygienemaßnahmen.

2.2 Kindergottesdienst

Kindergottesdienst ist in den bekannten Gruppenräumen möglich. Die Kinder bleiben hierzu in ihren angestammten Gruppen und tragen eine medizinische Maske.

2.3 Weitere Gemeindeveranstaltungen

Weitere Veranstaltungen sind neben dem Gottesdienst im GZM zulässig, wenn die allgemeinen Vorgaben unter 1. sowie weitergehende Regelungen der CoronaSchVO und in der jeweils gültigen Fassung eingehalten werden. Außer bei Gottesdienst und Kindergottesdienst kann die Maske abweichend von 1.6 am festen Sitzplatz abgenommen werden. Natürlich darf die Maske auch während der gesamten Veranstaltung getragen werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist auch in geschlossenen Räumen zulässig. Auch hierbei gilt, dass die Maske erst am festen Sitzplatz abgenommen werden darf.

Die Gemeindeleitung behält sich vor über die rechtlichen Vorgaben hinausgehende Beschränkungen zu treffen.

Die Gemeindeleitung nimmt im Verdachtsfall Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf:

Tel. 0228 / 77 53 51 oder 77 53 52, E-Mail: gesundheitsamt@bonn.de

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen ersetzen das Schutzkonzept vom 16.07.2021 und gelten ab sofort und bis auf Widerruf. Die Gemeindeleitung behält sich vor, Ausnahmeregelungen für Gottesdienste zu herausgehobenen Anlässen zu treffen.